



Schleusegrund aktuell



Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund für die Ortschaften: Biberschlag, Engenstein, Gießübel, Langenbach, Lichtenau, Schönbrunn, Steinbach und Tellerhammer

28. Jahrgang

Samstag, den 11. September 2021

Nr. 9 / 36. Woche

SV Schleusegrund Schönbrunn Kreispokalsieger 2020-2021



Unsere Fußballer haben in einem spannenden Finale am Steinacher Fellberg das Kreispokalfinale des KFA Südthüringen mit 2:1 nach Verlängerung für sich entschieden. Nach einem 0:1 Rückstand und einer gelb-roten Karte haben unsere Jungs in Unterzahl besonders kämpferisch überzeugt. Der Sieg gegen den Pokalverteidiger vom SV 08 Westhausen war nicht unverdient. Vor 350 Zuschauer, davon ein Großteil auch aus dem Schleusegrund, hat Paul Lohfink mit seinen beiden Toren den Sieg sichergestellt.

Herzlichen Glückwunsch dem ganzen Team und seinem Trainerkollektiv.

Das war der erste Pokalsieg in der langen Geschichte des SV Schleusegrund. Die langen und intensiven Feierlichkeiten sind nun vorbei und es gilt die Saison der Kreisoberliga ebenso erfolgreich zu gestalten.

gez. Hans-Jürgen Schmidt
SV Schleusegrund e.V.

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1.

Am 26.09.2021 findet die **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde Schleusegrund ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Lage des Wahlraums
01	Rathaus Gemeinde Schönbrunn
02	Vereinshaus Wilder Mann Schönbrunn
03	Vereinshaus Biberschlag
04	Feuerwehrgerätehaus Engenstein
05	Vereinshaus Gießübel
06	Bürgerhaus Steinbach
07	Vereinshaus Langenbach

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Wahlergebnisses um 17.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Schleusegrund, Eisfelder Straße 11, 98667 Schleusegrund/OT Schönbrunn zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe

nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§107 a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schleusegrund, 01.09.2021

Daniela Zachow

Wahlverantwortliche der Gemeinde Schleusegrund

Zusätzliche Hinweise zur Durchführung der Wahlhandlung

siehe § 8 a der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung(-ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO-)

§ 8 a

Infektionsschutzrechtliche Vorgaben zur Durchführung der Bundestagswahl

- (1) Für die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses bei der Bundestagswahl gelten die Absätze 2 bis 6.
- (2) Jede Person hat im Wahlraum und innerhalb des Gebäudes, in dem sich der Wahlraum befindet, zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- (3) Im Wahlraum sollen sich nur so viele Stimmberechtigte gleichzeitig aufhalten, wie Wahlkabinen vorhanden sind. Nach der Stimmabgabe sollen die Stimmberechtigten den Wahlraum zügig verlassen, es sei denn, sie wollen die Wahlhandlung beobachten.
- (4) In Wahlräumen und innerhalb des Gebäudes, in dem sich der Wahlraum befindet, haben Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr eine qualifizierte Gesichtsmaske im Sinne des § 6 Abs. 2 zu verwenden; § 6 Abs. 1 und 3 Satz 2 sowie Abs. 4 bis 7 gilt im Übrigen entsprechend. Die Verpflichtung nach Satz 1 gilt nicht für die Dauer einer vom Wahlvorstand angeordneten Abnahme der qualifizierten Gesichtsmaske zur Identitätsfeststellung.

(5) Personen ohne qualifizierte Gesichtsmaske im Sinne des § 6 Abs. 2, bei denen keine Ausnahme nach § 6 Abs. 5 Nr. 2 vorliegt, können nach Maßgabe des § 31 Satz 2 des Bundeswahlgesetzes aus dem Wahlraum verwiesen werden. Die Glaubhaftmachung einer Ausnahme aus gesundheitlichen Gründen nach § 6 Abs. 5 Nr. 2 erfolgt in der Regel durch Vorlage eines ärztlichen Attestes.

(6) Im Fall des § 68 Abs. 2 Satz 3 der Bundeswahlordnung darf der Transport in einem Kraftfahrzeug von Personen aus verschiedenen Haushalten durchgeführt werden. In diesem Fall haben die Personen eine qualifizierte Gesichtsmaske im Sinne des § 6 Abs. 2 zu verwenden. § 6 Abs. 5 Nr. 2 gilt entsprechend.

Weitere Hinweise:

(7) Es wird empfohlen, einen eigenen Stift zur Stimmabgabe mitzubringen.

(8) Es kann zu längeren Wartezeiten vor den Wahllokalen kommen.

(9) Nutzen Sie die Möglichkeit der Briefwahl, um die ehrenamtlichen Wahlhelfer in den Wahllokalen zu entlasten und eine möglichst kontaktfreie Stimmabgabe zu gewährleisten.

Briefwahlunterlagen bekommen Sie während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Meldebehörde der Gemeindeverwaltung Schleusegrund.

Heiko Schilling, Bürgermeister

Termin Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am

Datum: **Montag, 13.09.2021**

Uhrzeit: **19.00 Uhr**

Ort: **Rathaus Schönbrunn**

statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Die Hygienebedingungen sind einzuhalten.

Ebenso das Tragen einer FFP2 oder medizinischen Maske.

Heiko Schilling, Bürgermeister

Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses, einschließlich Infrastruktur, Wirtschaftsförderung und Tourismus

Beschluss-Nr.: 23/11/21 vom: 23.08.2021

Beschlussgegenstand:

Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 08.06.2021

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss, einschließlich Infrastruktur, Wirtschaftsförderung und Tourismus der Gemeinde Schleusegrund bestätigt die Sitzungsniederschrift der Hauptausschuss-Sitzung vom 08.06.2021.

Abstimmung:

3 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 2 Enthaltungen

Informationen aus dem Rathaus

Begrüßung des Azubis in der Verwaltung

Für den Azubi **Tim Sittig** aus Steinbach begann am 01.08.2021 ein neuer Lebensabschnitt, der Start ins Berufsleben.



Bürgermeister Herr Schilling begrüßte Herrn Sittig recht herzlich. Innerhalb der dreijährigen Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten erwartet ihn eine vielseitige und abwechslungsreiche Zeit. Er lernt die verschiedenen Fachbereiche kennen und legt somit den Grundstock für sein zukünftiges Berufsleben.

Für den theoretischen Teil der Ausbildung besucht Herr Sittig die Kaufmännische Berufsschule in Meiningen.

Wir wünschen Herrn Sittig viel Erfolg und Freude während seiner Ausbildungszeit.

Mitteilungen

Liebe Grüße zum Schulanfang

1, 2, 3 - du bist dabei;

ABC - das tut nicht weh;

*Spaß wird Dir die Schule machen,
und bald kannst Du tausend Sachen.*

Mit diesen Worten gratuliere ich allen ABC-Schützen der Gemeinde Schleusegrund recht herzlich zum Schulanfang und wünsche Gesundheit. Erfolg und Spaß im neuen Lebensabschnitt.

Euer Bürgermeister
Heiko Schilling



Vereine und Verbände

Sportfischereiverein Bibergrund e.V. im Arbeitseinsatz

Der Sportfischereiverein Bibergrund e.V., unter Vorsitz von Uwe Michel, hatte zu einem Arbeitseinsatz in der Schleuse aufgerufen. Leider kamen nur 6 Angelfreunde der Aufforderung nach.



Beginnend in Lichtenau wurde flussabwärts das Gewässer von überhängenden Ästen freigeschnitten, um ein sicheres Auswerfen der Angel zu gewährleisten.

Bei dieser Begehung wurde auch festgestellt, dass der Bahndamm im Bereich der Schranke in Lichtenau dieser teilweise auf Grund des Hochwassers und der damit verbundenen Bodenerosion einzubrechen droht und der Radweg damit gesperrt werden müsste. Auch sind in diesem Bereich einige Bäume stark unterspült und drohen umzubrechen.

Des Weiteren war deutlich zu erkennen, dass gegen die Schranke gefahren wurde, da diese verbogen ist.

Der Arbeitseinsatz war auf drei Stunden angesetzt und muss sicher auch auf weitere Gewässer ausgedehnt werden. Die jüngsten Helfer waren Ben Lukas Heß (8 Jahre) und Maurice Fiedler (9 Jahre). (siehe Foto)



gez. Harald Fiedler
Sportfischereiverein

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth Pfarramt Schönbrunn

Sonntag, 19.09.2021

17.00 Uhr Orgelkonzert
mit Julia Lukas und Torsten Sterzik,
Biberschlag

Sonntag, 26.09.2021

10.00 Uhr Gottesdienst
zur Jubelkonfirmation Biberschlag

Sonntag, 26.09.2021

10.00 Uhr Familiengottesdienst
zum Erntedankfest Schönbrunn

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Edeltraut Seidler

Vakanzvertretung/ Gemeindepädagogin

Evang.-Luth Pfarramt Schönbrunn

Neustädter Straße 33 - 98667 Schönbrunn

pfarramt-schoenbrunn@t-online.de

Tel. 036874/72255 • Fax 036874/38121



EVANGELISCHE KIRCHE
IN MITTELDEUTSCHLAND

Sonstiges

Verbraucherzentrale Thüringen e.V.

Hoher Eigenverbrauch macht Solarstrom rentabel

Bis zu 30 Prozent des eigenen Strombedarfs kann eine private Photovoltaik-Anlage abdecken. Eine hohe Eigenverbrauchsquote schont die Umwelt und senkt die Kosten für den Strombezug. Ein Batteriespeicher kann den Anteil des selbst verbrauchten Solarstroms noch weiter steigern.

Mehr als 50 Cent pro Kilowattstunde konnten Besitzer einer Solarstrom-Anlage im Jahr 2000 erzielen. Diese goldenen Zeiten für Solar-Investoren sind längst vorbei. „Die Kosten einer solchen Anlage waren damals aber auch viel höher als heute“, gibt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen, zu bedenken. Für ein Einfamilienhaus kalkuliert man derzeit für eine Anlage mit 6 Kilowatt Peak Spitzenleistung etwa 10.500 Euro. Die Einspeisevergütung für Anlagen, die im Juli 2021 in



Betrieb gehen, beträgt je nach Größe der Anlage 5,68 bis 7,47 Cent pro Kilowattstunde. Ob sich das Dach des Eigenheims für eine Solarstrom-Anlage eignet, können Hausbesitzer mit Hilfe des Thüringer Solarrechners herausfinden. Der Solarrechner der Thüringer Energieagentur ThEGA ist unter www.solarrechner-thueringen.de zu finden.

Strombezug aus dem Netz senken

Durchschnittlich können 20 bis 30 Prozent des eigenen Stromverbrauchs mit der eignen Solarstrom-Anlage abgedeckt werden. „Bei einem Haushalt mit vier Personen und einem jährlichen Verbrauch von 3.000 Kilowattstunden heißt das: der Strombezug aus dem Netz kann so um bis zu 900 Kilowattstunden reduziert werden. Der jährliche CO₂-Ausstoß des Haushalts sinkt dadurch um etwa 500 Kilogramm“, rechnet die Expertin vor.

Höherer Eigenverbrauch dank Batteriespeicher

Mit einem zusätzlichen Batteriespeicher kann der tagsüber produzierte Solarstrom gespeichert und abends verbraucht werden. So kann die Eigenverbrauchsquote auf etwa 55 Prozent gesteigert werden. Dennoch wird die Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaik-Anlage in der Regel mit Batteriespeicher schlechter. Gründe hierfür sind die Anschaffungskosten für den Speicher sowie die begrenzte Lebensdauer der Batterien.

„Wer sich dennoch einen Batteriespeicher zulegen will, sollte darauf achten, dass dieser nicht zu groß dimensioniert wird“, empfiehlt Ramona Ballod. Die Dimensionierung hängt von der Höhe des Stromverbrauchs im Haushalt ab.

Bei der Beurteilung, ob sich eine Solarstrom-Anlage im individuellen Fall lohnt, helfen die Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen. Termine können unter der kostenfreien Telefonnummer **0361 555140** vereinbart werden.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Heizungstausch und Sanierung - Energiewende selber machen

Erdöl und Erdgas sind immer noch die häufigsten Brennstoffe in deutschen Heizungen. Doch fossile Brennstoffe sollen nach und nach durch klimafreundliche Alternativen ersetzt werden. Die Verbraucherzentrale Thüringen hilft Hausbesitzern dabei, ihre persönliche Energiewende umzusetzen.

In dieser Woche hat der Klimarat der Vereinten Nationen IPCC einen neuen Sachstandsbericht zur globalen Erwärmung veröffentlicht. Demnach droht bereits 2030 eine Erderwärmung um 1,5 Grad - zehn Jahre früher als bisher prognostiziert. „Der Umstieg auf erneuerbare Energien wird immer dringender. Zugleich sind die Förderprogramme für umweltfreundliche Heizungen so attraktiv wie noch nie“, sagt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. So sind beim Austausch einer alten Ölheizung bis zu 50 Prozent Förderung möglich, wenn die neue Heizung erneuerbare Energien nutzt.

Wärmedämmung lohnt sich

Auch eine nachträgliche Wärmedämmung ist eine sinnvolle Maßnahme.

„Idealerweise sollte man die Dämm-Maßnahmen vor dem Heizungstausch angehen. In einem energetisch sanierten Haus wird weniger Heizenergie benötigt und die neue Heizung kann kleiner dimensioniert werden. Das spart Geld bei der Anschaffung und beim Betrieb“, erklärt Ramona Ballod.

Unabhängige Beratung in Anspruch nehmen

Auch für die energetische Sanierung können Hausbesitzer Fördermittel beim Bund beantragen. Die Energieberater der Verbraucherzentrale helfen bei der Auswahl des passenden Förderprogramms. Auch zur Auswahl der neuen Heizungsanlage und bei Fragen zur Wärmedämmung beraten die Experten. Auch Vor-Ort-Beratungen sind wieder möglich. Termine können unter den Telefonnummern **0800 809 802 400** oder **0361 555140** (beide kostenfrei) vereinbart werden.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.



Gesundheits- wandern für Senioren*innen

mittwochs
ab 01.09.2021
15.00 Uhr
Treffpunkt Lidl-
Parkplatz,
Schleusinger Str.

geführte Entspannung: Mein Start ins Wochenende

4 x Fr. 10.09.21,
18.00 Uhr
vhs Hildburghausen,
Gymnastikraum
37,00 € ab 8 Personen,
45,00 € ab 5 Personen

Online: Mittagspause mit Kollegin KI?

Di, 14.09.2021,
19.00 Uhr
virtueller Kursraum
kostenfrei

Malwerkstatt: Aquarell & Pastell

10 x Mo, 27.09.21,
19.00 Uhr
vhs Hildburghausen
125,00 € ab 8 Personen,
155,00 € ab 5 Personen

Bundestagswahl-Spezial:

Was, wen, wie wählen wir in Hildburghausen?

Mit dem Wahl-O-Mat die Bundestagswahl vorbereiten?

Mi, 15.09.2021, 18 Uhr vhs Hildburghausen, kostenfrei

Wir sind bereit!

Neue vhs-Kurse ab September

alle Veranstaltungen tagesaktuell unter
www.kvhs.landkreis-hildburghausen.de



Nächster Redaktionsschluss**Mittwoch, den 29.09.2021****Nächster Erscheinungstermin****Samstag, den 09.10.2021****Impressum****Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund**

Herausgeber: Gemeinde Schleusegrund **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für Text:** Gemeindeverwaltung Tel.: 0 36 87 4 / 79 70, Fax: 0 36 87 4 / 79 79 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für Anzeigen:** David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages; **Erscheinung:** monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag beziehen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.